

**Sitzungsvorlage DS 2009/137**

Stadtplanungsamt  
Christian Storch  
(Stand: 17.03.2009)

Mitwirkung:  
Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung  
Sanierungsbeauftragter Groß

Aktenzeichen: 621.41/172

**Gemeinderat**

öffentlich am 23.03.2009

**Bebauungsplan "Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße/  
Charlottenstraße"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die in der Stellungnahme der Energieagentur Ravensburg enthaltene Anregung kann i. S. Ziff. 2.2.1 der Abwägung nicht berücksichtigt werden.
2. Den redaktionellen Änderungen wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB und § 74 LBO den Bebauungsplan "Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße/Charlottenstraße" bestehend aus Lageplan M 1:500 und den textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 16.03.2009 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 16.03.2009.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Für den Bebauungsplan "Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße" wurde im Technischen Ausschuss am 28.01.2009 der Auslegungsbeschluss gefasst. Der Planentwurf mit Plandatum vom 20.01.2009 lag in der Zeit vom 09.02.2009 bis einschließlich 09.03.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Behörden wurden über die öffentliche Planauslage informiert und mit Schreiben vom 09.02.2009 am Verfahren beteiligt.

### **2. Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

#### **2.1. Anregungen von Bürgern**

Die Planung wurde von mehreren Bürgern in der Auslegungszeit eingesehen und teilweise erörtert. Von der Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

#### **2.2. Anregungen von Behörden**

Von den beteiligten Behörden wurden Hinweise eingebracht, die in der Planung berücksichtigt wurden bzw. bei der Durchführung der Baumaßnahmen berücksichtigt werden.

**2.2.1** Von der Energieagentur Ravensburg wurde die Prüfung des Aufbaus eines Nahwärmenetzes für das Quartier angeregt.

#### **Abwägung**

Ein Nahwärmenetz in einem solch vielfältig strukturierten Altstadtquartier ist auf Grund der Vielzahl der Eigentümer nicht umsetzbar. Im Zuge einer Reihe von Modernisierungsmaßnahmen werden neu energieeffiziente Heizungsanlagen in den Gebäuden installiert.

#### **Ergebnis**

Die Anregung i. S. Ziff. 2.2.1 der Abwägung kann planungsrechtlich nicht berücksichtigt werden.

### **3. Redaktionelle Änderungen**

Hinweise aus der Verwaltung wurden als redaktionelle Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet:

- Ziff. A 1. und 5. - Ergänzung der Rechtsgrundlage
- Ziff. B 4.3 - Ergänzung des Planzeichens

Die Grundzüge der Planung werden durch die vorgenommenen redaktionellen Änderungen nicht berührt.

### **4. Anlagen**

- Anlage 1: Bebauungsplan im Originalmaßstab 1:500 vom 16.03.2009
- Anlage 2: Bebauungsplan DIN A3
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung jeweils vom 16.03.2009